



Analyse der Freiraumversorgung
Versorgungssituation der Wohnbereiche

- gute Versorgung** mit erholungswirksamen Freiräumen
 Geeignete Erholungsräume sind für alle Altersklassen, sowie für die Kurzzeit-/Pausenerholung barrierefrei erreichbar (200m Radius um die Zugänge zum Erholungsraum, keine Einschränkung durch Barrieren). Wohnbebauung mit Gärten oder Altpflanzlingen besonders strukturreich sind erholungswirksame Freiräume (wohnbezogener Grünraum) und werden ebenfalls als 'gut versorgt' eingestuft.
- eingeschränkte Versorgung** mit erholungswirksamen Freiräumen
 Geeignete Erholungsräume sind für in ihrer Mobilität eingeschränkte Nutzergruppen nur schwer erreichbar, und für Nutzergruppen mit durchschnittlicher Mobilität lediglich zum längeren Aufenthalt nutzbar, da zum Erreichen eine längere Wegstrecke zurückgelegt werden muss. (500m Radius um die Zugänge zum Erholungsraum, keine Einschränkung der Erreichbarkeit durch Barrieren).
- mangelnde Versorgung** mit erholungswirksamen Freiräumen
 Geeignete Erholungsräume liegen weiter als 500m vom Wohnort entfernt - aufgesucht werden diese Erholungsräume vornehmlich nur von besonders ambitionierten Nutzern mit entsprechendem Zielvorgang (Wohnung liegt weiter als 500m vom nächsten Zugang eines Erholungsraums entfernt, Einschränkung der Erreichbarkeit durch Barrieren).

Erholungsräume
Siedlungsbereich

- erlebbare Grünraum größer 5000m² in der Siedlung / am Siedlungsrand (öffentlich zugänglich / mit innerer Erschließung)

Außenbereich

- landschaftlich attraktive, erlebbare Freiräume des Außenbereichs
- erlebbare Freiräume des Außenbereichs ohne hervorzuhebende landschaftliche Attraktivität

Zugänge zu Erholungsräumen

- Dargestellt sind Zugänge zu Erholungsräumen im Siedlungsbereich sowie zum gesamten Außenbereich
- Nicht dargestellt sind Zugänge an einer ausfallenden Hauptverkehrsstraße ohne Fuß- oder Radwege.

bauliche Strukturen mit Barrierewirkung
 (Eingeschränkte Erreichbarkeit von Erholungsräumen)

- lineare Barriere (Bahntrasse, Autobahn, Hauptverkehrsstraße)
- Gewerbe-/Industriegebiete und Ver- und Entsorgungsbetriebe

weitere hervorzuhebende Freiräume

- durchgrünter Straßenraum jenseits der Hauptverkehrsstraßen als Grünverbindung
- Grünraum kleiner 5000m² in der Siedlung / am Siedlungsrand zumeist ohne innere Erschließung und somit eingeschränkter Erlebbarkeit ('Küissen-Grün')

sonstige

- kulturhistorisch wertvolles Ensemble
- Friedhof/Begräbnisstätte
- Kleingartenanlage
- im Betrieb befindliche und/oder nicht zugängliche Kies- und Sandgrube
- weiterer Grünraum

Siedlungserweiterung

- Siedlungserweiterungsfläche (Übersicht FNP-Änderungen; Stand 02/2004 - Stadt Kerpen, Amt 16, Abt. 16,1) sowie Alternativstandorte für den Ortsteil Mänheim
- Siedlungserweiterungsfläche über landschaftlich attraktiven, erlebbaren Freiräumen des Außenbereichs
- s.o. in Kombination mit weiteren Flächenanforderungen

Rad- und Reitwege
 (STADT KERPEN: Radfahr-Stadtplan, RHEIN-ERT-KREIS: Reitwegekarte 2002)

- Radrundwanderwege um die Stadt sowie Radfahrerwanderwege (Teilstrecken)
- Reitweg

sonstige

- Straße
- Stadtgrenze

Stadttökologischer Fachbeitrag
Stadt Kerpen
 Analysekarte 3.2 - Freizeit und Erholung - Detail

Stand: Februar 2005 Bearbeitung: O. König

© LföBf, Topographische Karten: LföBf NRW, Bonn 2005